

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.02.2012

Geschäftszahl

2009/11/0058

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2010/11/0018 E 30. September 2011 RS 1

Stammrechtssatz

Bei der im Rahmen eines Verfahrens nach § 14 Abs. 2 BEinstG vorzunehmenden Einschätzung des Grades der Behinderung haben die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Erwerbsfähigkeit im Vordergrund zu stehen (Hinweis E vom 20. März 2001, 2000/11/0321).